

1. Aktuelles zum Winterraps

2. Schaderregerüberwachung im Winterraps – Rapserrdfloh

1. Aktuelles zum Winterraps

Die derzeitige Entwicklung der Winterrapsbestände im Dienstgebiet könnte nicht unterschiedlicher sein. **Szenario - Flächen mit früher Aussaat (Mitte August) sowie zügigem Feldaufgang:** Begünstigt durch eine ausreichende Restfeuchtigkeit im Boden, haben die Rapspflanzen bereits ES 14-



15 erreicht und damit einen verhältnismäßig weiten Entwicklungsstand für die jetzige Jahreszeit erreicht (siehe Foto oben). In solchen Beständen haben Maßnahmen der Wuchsregulierung, mit dem Ziel um ein „Überwachsen“ des Rapses vor dem Winter zu verhindern, große Priorität - (Empfehlung siehe Kasten):



Empfehlung: wüchsige Bestände mit Aussaat Mitte August und zügigem, gleichmäßigem Feldaufgang -
Aktuelle Entwicklung: ES 14-15

	ES 14-15	ES 16-18
Mittelwahl:	0,6-1,0 l/ha Carax	0,6-1,0 l/ha Carax oder 0,8-1,0 l/ha Tebuconazol-Präparat (z.B. Orius)

Strategie: In weit entwickelten Beständen sollte eine erste Einkürzungsmaßnahme noch in dieser Woche erfolgen. Eine weitere Maßnahme – in der Intensität und Terminierung abhängig vom weiteren Witterungsverlauf – kann in ES 16 bis ES 17/18 erfolgen.

Achtung: die max. Aufwandmenge von 1,4 l/ha Carax darf auch in der Spritzfolge nicht überschritten werden

Szenario – Spätsaaten mit aktuellem Feldaufgang: Bedingt durch die langanhaltende Trockenheit erfolgte die Rapsaussaat auf einigen Flächen in der vergangenen Woche. Anschließende Niederschläge und die noch aufgewärmten Böden begünstigen einen zügigen Feldaufgang, sodass erste Pflanzen bereits wenige Tage nach der Saat das Keimblattstadium (ES 10) erreicht haben (siehe Foto unten). In solchen Beständen hat eine zügige Bestandesetablierung oberste Priorität. In diesem

Zusammenhang sind vor allem Kontrollen auf Rapserrflöhe und Schnecken regelmäßig durchzuführen. Zur Förderung der vegetativen Entwicklung ist in „Spätsaaten“ auch eine zusätzliche N-Düngung in Betracht zu ziehen um eine optimale Vorwinterentwicklung (8-10 Laubblätter) sicherzustellen. Bei milder Herbstwitterung und ausreichender N-Nachlieferung aus dem Boden können Spätsaaten dies in der Regel auch ohne N-Düngung im Herbst problemlos erreichen. Argumente für eine mineralische Düngung (ca. 30 kg N/ha) sind vor allem auf Flächen ohne Strohabfuhr der Vorfrucht, oder sofern der Raps bis Ende September weniger als 4 Laubblätter gebildet hat, gegeben.

Erinnerung: Bis zum 1. Oktober darf zu Winterraps nach einer Getreidevorfrucht Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an N bis in Höhe des ermittelten Herbst-N-Düngebedarfs ausgebracht werden, dabei jedoch nicht mehr als 60 kg Gesamt-N/ha beziehungsweise 30 kg NH₄-N/ha. Die Düngung darf nur erfolgen, sofern die Aussaat von Winterraps bis zum 15. September abgeschlossen ist. **Für Flächen innerhalb der N-Kulisse sind gesonderte Regeln zu beachten.** Des Weiteren sind die im Herbst verabreichten Stickstoffmengen in voller Höhe im Frühjahr anzurechnen – eine Herbstdüngung zu Winterraps sollte daher nur bei unsicherer Vorwinterentwicklung erfolgen. Die Ermittlung des Düngebedarfs im Herbst muss schriftlich vor der Düngung vorliegen. Der Bedarf ist anhand der Entscheidungskriterien zur Herbstdüngung 2022 abzuleiten und zu dokumentieren. Zusätzlich muss die aufgebrachte Düngemenge spätestens zwei Tage nach der Aufbringung aufgezeichnet werden:

<https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengebedarfsermittlung-duengeplanung-duengeplanungsprogramm/duengung-herbst/>

N-Düngung nach Hauptfruchternte bei vorliegendem N-Bedarf bis maximal 30 kg NH ₄ -N/ha oder 60 kg Gesamt-N/ha möglich zu (2,3)	kein N-Bedarf nach folgenden Vorfrüchten (2)
Winterraps bei Saat bis 15.09. (1,4)	Mais (auch bei Winterbegrünung), Kohl, Körnerleguminosen, Leguminosengemenge/Klee gras mit Leguminosenanteil > 50 % und Dauergrünland
Wintergerste nach Getreide bei Saat bis 01.10. (1,4)	
Feldfutter bei Saat bis 15.09.	
Zwischenfrüchte mit Leguminosenanteil < 50 % bei Saat bis 15.09. (1,3,4)	

(1): kein N-Bedarf liegt vor bei langjähriger organischer N-Düngung (Definition bei ≥ 36 mg P₂O₅/100 g Boden (DL-Methode)).

(2): Nach Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln liegt in der Regel kein N-Bedarf vor.

(3) Die Standzeit von Zwischenfrüchten muss mindestens 6 Wochen betragen.

(4): In der N-Kulisse: N-Düngungsverbot zu Wintergerste und Zwischenfrüchten ohne Futternutzung; N-Düngung zu Winterraps nur zulässig, wenn zusätzlich je Schlag- oder Bewirtschaftungseinheit N_{min} (0-60 cm) von < 45 kg/ha über ein Analyseergebnis nachgewiesen werden kann!

N-Bedarf niedrig bei:

sehr niedrigen Erträgen der Vorfrucht (N-Überhänge), günstigen Witterungsbedingungen im Spätsommer und Herbst (feucht, warm)

Szenario: „Spätsaaten“ mit Aussaat ab 5. September Aktuelle Entwicklung ES 10 bzw. am Auflaufen

Mittelwahl:	<p>Keine Wuchsregulierung notwendig</p> <ul style="list-style-type: none"> Situativ bei regenreicher Herbstwitterung und stärkerer Phoma-Infektionsgefahr: 0,4-0,5 l/ha Prothioconazol-Fungizid (z.B. Protendo 250 SC, Traciafin) oder 1,0 l/ha Tilmor
-------------	--

Strategie: In späteren Saaten ab Anfang September besteht wiederum ein geringes Risiko der vorzeitigen Sprossstreckung und damit auch eine geringe Notwendigkeit der Wuchsregulierung. Der Einsatz von Azol-Fungiziden kann aber auch einen vitalisierenden Effekt („Greening-Effekt“) auf die Rapspflanzen haben. Insbesondere wenn eine regenreiche Herbstwitterung günstige Infektionsbedingungen für Phoma verschafft und stärkere Blattsymptome auftreten, kann der Einsatz eines Tebuconazol-Fungizids in Kombination mit einem Prothioconazol-Fungizid oder der Einsatz des Präparates Tilmor erfolgen.

Szenario: „Normalsaaten“ –aktuell in ES 12 bis ES 13: Bei normalen Feldaufgängen und anschließender Entwicklung ist eine Herbstdüngung nicht zu empfehlen. Auch der Einsatz von Wachstumsreglern sollte der Wüchsigkeit des Bestandes bzw. der Herbstwitterung angepasst werden:

**Szenario: Normalsaaten
Aktuelle Entwicklung ES 12 bis ES 13**

Mittelwahl:	<p>Strategie: Ein wichtiger Einfluss auf die Notwendigkeit von Einkürzungen bzw. die gewählte Aufwandmenge nimmt eine noch unbekanntere Herbstwitterung. Insbesondere bei langanhaltender wüchsig-warmer Witterung sollte gegengesteuert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,7-1,0 l/ha Tebuconazol-Präparat (z.B. Orius) • 0,4-0,5 l/ha Prothioconazol-Präparat (z.B. Protendo 250 SC, Traciafin) + 0,5-1,0 l/ha Tebuconazol-Präparat /z.B. Orius) (bei verstärkten Auftreten von Phoma-Blattflecken)
--------------------	--

Szenario: Frühe Saat bei geringen und/oder ungleichmäßigen Feldaufgängen: Unter der lang-



anhaltenden Trockenheit nach der Saat litten vor allem die Feldaufgänge auf etwas schwereren und tonhaltigen Böden (siehe Foto). Durch die Niederschläge in der vergangenen Woche besteht zumindest die Hoffnung, dass es zum Auflauf weiterer Rapspflanzen kommt. Damit ist vor allem dann zu rechnen, sofern die Saat im ausgetrockneten Saatbett noch nicht gekeimt hat. Schlimmstenfalls ist die Rapssaat jedoch bei noch vorhandener Restfeuchtigkeit angekeimt und im austrocknenden Saatbett vertrocknet. Um festzustellen ob es zu weiteren Feldaufgängen und damit einhergehend zu ausreichenden Bestandesdichten kommt, sollten die beschriebene Fläche in den kommenden Tagen unbedingt begutachtet werden. Der Raps hat erfahrungsgemäß ein hervorragendes Kompensationsvermögen und kann auch bei geringer Bestandesdichte (15-20 gut verteilten Pflanzen/m²) noch zufriedenstellende Erträge produzieren. Wird diese aber nicht erreicht, so besteht Handlungsbedarf:

- **Nachsaat:** Da oftmals einzelne Areale auf der Fläche von schlechten Feldaufgängen stärker betroffen sind, besteht als mögliche Handlungsoption die Nachsaat. Die noch warmen und mittlerweile gut durchfeuchteten Böden ermöglichen einen schnellen Feldaufgang der Saat. Um eine ausreichende Vorwinterentwicklung zu ermöglichen sollte die Nachsaat noch in dieser Woche abgeschlossen werden. Bereits applizierte Bodenherbizide (z.B. Fuego Top, Butisan Gold, Butisan Kombi) stellen in der Regel kein Problem dar.
- **Umbruch:** In Extremfällen stellt die letzte Handlungsoption natürlich der vorzeitige Rapsbruch dar, welche aber keinesfalls voreilig getroffen werden sollte. Wird eine Entscheidung gefällt zu Gunsten eines vorzeitigen Rapsbruchs so sind auch die Nachbaumöglichkeiten bei bereits applizierten Raps-herbiziden bezüglich Bodenbearbeitung und Folgekultur zu beachten: <https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scds:US:46776b97-f1b8-4231-94f5-27d5997ad941> Um sicherer Abbauraten der applizierten Bodenherbizidwirkstoffe (z.B. Fuego Top, Butisan Gold) zu ermöglichen, sollte der Anbau einer Sommerung bevorzugt werden. Der Anbau von Wintergetreide im Nachbau ist mit etwas mehr Risiko behaftet aber grundsätzlich möglich. In diesem Fall sollte die Saat aber nicht vor dem 20. Oktober erfolgen. In beiden Fällen ist der vor der Saat eine intensive Bodendurchmischung (mind. 15 cm) notwendig.

Wird der Bestand weitergeführt, so stellt die Bestandesführung eine weitere Herausforderung dar. Überwiegt der Anteil spät nachlaufender Saat, so ist eine N-Düngung im Herbst in Betracht zu ziehen. Die Entscheidung über einen möglichen Einsatz von Wachstumsreglern bzw. Fungiziden sollte vorerst aufgeschoben werden und in Abhängigkeit der zukünftigen Bestandesentwicklung getroffen werden. Bei warmer Herbstwitterung ist der Einsatz von 0,7-1,0 l/ha Tebuconazol-Fungizide denkbar. In Teilbereichen mit frühen Feldaufgang und wüchsigen Rapspflanzen kann die Aufwandmenge erhöht werden. In Teilbereichen mit spätem Feldaufgang die Aufwandmenge wiederum verringert werden oder die Behandlung ganz unterbleiben.

2. Schaderregerüberwachung im Winterraps - Rapserrdfloh

Auch in diesem Jahr hat die Landwirtschaftskammer wieder Gelbschalen auf Praxisschlägen im Dienstgebiet platziert (siehe Tabelle – S. 4). Diese zeigt gegenwärtig eine eher geringe Aktivität bzw. schwachen Zuflug der Rapserrdföhe. An den Rapspflanzen sind bisher kaum Schäden durch den Reifungsfraß ersichtlich und auch in den Gelbschalen sind die Fangzahlen noch gering, sodass es bisher zu keinen Überschreitungen der Bekämpfungsschwellen kommt. In dieser Woche gilt es die Bestandeskontrollen zu intensivieren, denn erste Rapserrdföhe sind durchaus aufzufinden (siehe Foto) und bei der prognostizierten Witterung könnten mehr Rapserrdföhe ihre Sommerquartiere verlassen.



Schaderregerüberwachung Rapserrdfloh (Gelbschalenfänge 29.08.2022 bis 12.09.2022):

Monitoring-Standort	Entwicklungsstadium Raps (ES)	Schaderregerüberwachung Rapserrdfloh 2022				Überschreitung Bekämpfungsschwelle
		% Loch- bzw. Blattfraß	Gelbschale 1	Gelbschale 2	Gelbschale Ø	
Sönke-Nissen-Koog (Kreis Nordfriesland)	0-9	0	0	0	0	Nein
Louisenkoog (Kreis Nordfriesland)	11-12	0	4	4	4	Nein
Kleiseerkoog (Kreis Nordfriesland)	13	0,5	4	6	5	Nein
Simonsberg (Kreis Nordfriesland)	12	0	1	0	0	Nein
Mildstedt (Kreis Nordfriesland)	13	0,1	4	6	1	Nein
Süderau (Kreis Steinburg)	13-14	0,1	8	4	6	Nein
Horst (Kreis Steinburg)	13	0	0	8	4	Nein
Groß Offenseth-Aspern (Kreis Pinneberg)	13	0	0	0	0	Nein
Seester (Kreis Pinneberg)	13	0,1	2	4	3	Nein
Moorrege (Kreis Pinneberg)	10-12	3	1	1	1	Nein

Ihre Ansprechpartner für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tjerk Hinrichsen	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-30 Mobil: 0151 23247084	tphinrichsen@lksh.de
Martina Popp	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 14293860	mpopp@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 0481 85094-54 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinnngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet